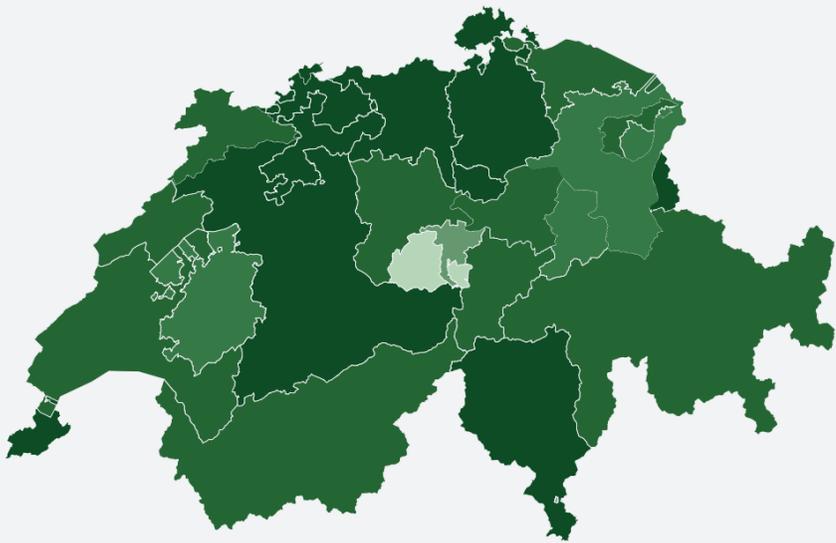


Schwerpunkt Aktuelles zum Coronavirus

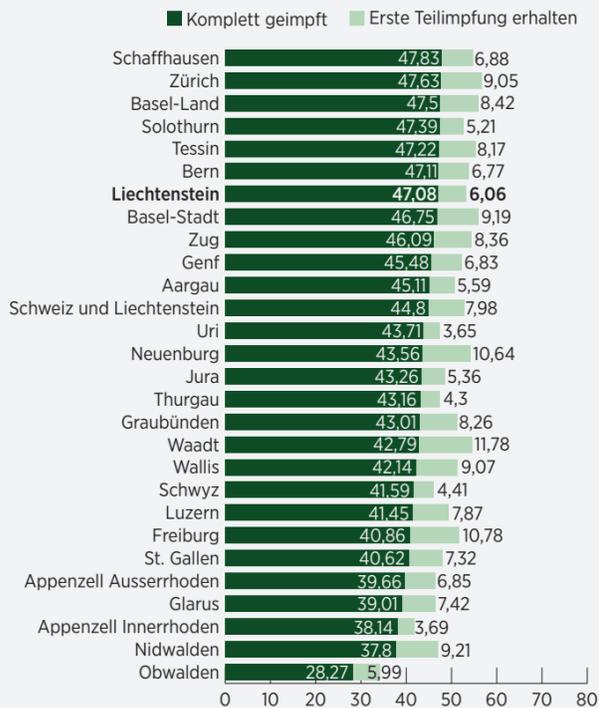
Liechtenstein über Schweizer Durchschnitt

Anteil geimpfter Personen in der Bevölkerung im Vergleich (in Prozent)

Anteil vollständig geimpfter Personen
28,27 | 47,83



Quelle: BAG (Abweichungen zu FL-Zahlen möglich), Stand 19. Juni 2021; Karte: SSI; Grafik: «Volksblatt», df



Impffortschritt Liechtenstein hält im oberen Drittel mit

VADUZ Nicht nur im europäischen Vergleich kann Liechtenstein in Sachen Impfquote mithalten – trotz stockender Kampagne. Rund 47 Prozent der Liechtensteiner sind bereits komplett geimpft, weitere 6 Prozent haben zumindest eine der beiden Impfdosen erhalten. Auch wenn damit zu einer Herdenimmunität noch einiges fehlt – Experten gehen von einer Durchimpfungsrate von mindestens 80 Prozent aus –, steht Liechtenstein im Vergleich zu den Schweizer Kantonen gar nicht so schlecht da. Das Fürstentum belegt gemäss der Zahlen des BAG den siebten Platz. Dabei geht es zwar um Nuancen im Kommabereich, das obere Drittel bewegt sich zwischen 46 und 47 Prozent. Am meisten Personen sind im Kanton Schaffhausen geimpft (47,83 Prozent), der schweizweite Durchschnitt liegt bei 44,8 Prozent. Liechtensteins Nachbar Kantone Graubünden (43,01 Prozent) und St. Gallen (40,62 Prozent) liegen beide unter diesem Durchschnittswert. Deutliches Schlusslicht ist der Kanton Obwalden (28,27 Prozent), der seinem Vordermann Nidwalden um fast zehn Prozentpunkte hinterherhinkt. (df)

Coronavirus Eine weitere Infektion gemeldet

VADUZ Innerhalb eines Tages wurde eine weitere Person, die in Liechtenstein wohnt, positiv auf das Coronavirus getestet. Das geht aus den aktuellen Daten des Amtes für Statistik hervor. Die kumulierte Fallzahl seit Beginn der Pandemie beläuft sich mittlerweile auf 3070 laborbestätigte Infektionen. Davon haben 2995 Personen die Infektion überstanden. Insgesamt traten bislang 59 Todesfälle im Zusammenhang mit einer laborbestätigten Covid-19-Erkrankung auf. Aktiv infiziert sind demnach aktuell 16 Personen, davon befanden sich Stand Dienstagabend zwei Personen im Spital. Innerhalb der letzten sieben Tage wurden durchschnittlich 1,4 neue Infektionen pro Tag gemeldet. Die hochgerechnete 14-Tages-Inzidenz, die zwecks internationaler Vergleiche berechnet wird, beläuft sich auf 54 Infektionen. Das heisst, in den letzten 14 Tagen haben sich 54 Personen hochgerechnet auf 100 000 Einwohner mit dem Coronavirus infiziert. Die 7-Tages-Inzidenz pro 100 000 Einwohner liegt bei 26 Infektionen. (red/pd)

Österreich lockert und verschärft: Was ab heute Donnerstag gilt

Regeln Heute sind in Österreich und damit im benachbarten Vorarlberg neue Coronabestimmungen in Kraft getreten. So sind unter anderem Kapazitätsbeschränkungen in der Nachtgastronomie gefallen, dafür ist der Besuch in Diskotheken, Clubs und Tanzlokalen nun nur noch Geimpften und PCR-Getesteten vorbehalten. Ein Überblick über die Änderungen.

Ab Donnerstag gehören Masken im Handel (ausgenommen Supermärkte, Apotheken etc.), in Museen und Bibliotheken in acht von neun österreichischen Bundesländern der Vergangenheit an. Nur in Wien, das angesichts der steigenden Infektionszahlen auf einen vorsichtigeren Kurs setzt, muss weiter ein Mund-Nasen-Schutz angelegt werden, sogar wieder in Kinos und Theatern. Grund ist die vorherrschende Gefahr, sich mit der Delta-Variante anzustecken, die in der österreichischen Hauptstadt besonders gross ist: Der Anteil der Delta-Variante am Wiener Infektionsgeschehen liegt laut Auskunft des medizinischen Krisenstabes der Stadt weiterhin bei etwa 60 Prozent, was sich auch in den Zahlen wider-

spiegelt. In Wien hat es von Dienstag auf Mittwoch innerhalb eines Tages 109 Neuinfektionen mit SARS-CoV-2 gegeben, die Sieben-Tages-Inzidenz lag über dem Österreichwert bei 35,9 pro 100 000 Einwohner. Auch in Vorarlberg war die Sieben-Tages-Inzidenz vergleichsweise hoch und lag bei 32,1 Infektionen pro 100 000 Einwohner. Dennoch wird das Nachbarbundesland die folgenden Änderungen vollziehen.

In der Nachtgastronomie

Ab dem 22. Juli gibt es keine Kapazitätsbeschränkungen mehr in Betriebsstätten der Nachtgastronomie. Der Zugang zur Nachtgastronomie ist jedoch ab dem 22. Juli nur mehr für geimpfte Personen sowie Personen mit aktuellem negativem PCR-Testergebnis (maximal 72 Stunden ab Probenahme) möglich.

Weiterhin Kontaktdatenerhebung

Die Verpflichtung zur Kontaktdatenerhebung bleibt weiterhin aufrecht (unter anderem in nicht öffentlichen Sportstätten, Gastronomiebetrieben, bei Zusammenkünften).

In Kundenbereichen

Kunden müssen ab heute nur noch in Kundenbereichen von «lebensnotwendigen» Betriebsstätten einen eng anliegenden Mund-Nasen-Schutz in geschlossenen Räumen tragen. Das betrifft Kundenbereiche von öffentlichen Apotheken, von Betriebsstätten des Lebensmitteleinzelhandels (einschliesslich Verkaufsstätten von Lebensmittelproduzenten sowie Tankstellen mit angeschlossenen Verkaufsstellen von Lebensmitteln), von Banken und von Postgeschäftsstellen sowie von Postdiensteanbietern einschliesslich deren Postpartnern.

In Kultureinrichtungen

In Museen, Kunsthallen, kulturellen Ausstellungs-

häusern, Bibliotheken, Büchereien und Archiven gilt ab heute keine Maskenpflicht in geschlossenen Räumen mehr.

Am Arbeitsplatz

Für Inhaber, Betreiber und Arbeitnehmer mit unmittelbarem Kundenkontakt, die in nicht «lebensnotwendigen» Betriebsstätten tätig sind, kann die Maske im geschlossenen Bereich entfallen, wenn diese einen gültigen 3G-Nachweis vorweisen.

In der Altenbetreuung und im Behindertenbereich

Für die zu betreuenden Personen besteht keine Maskenpflicht mehr, für die Mitarbeiter bleibt die Maskenpflicht bestehen.

Bei Zusammenkünften

Die bestehenden Zusammenkunftsregelungen werden bis 19. August verlängert. Die verschärfte Regelung für die Nachtgastronomie gilt nicht in Zusammenhang mit Zusammenkünften.

ANZEIGE



#HebenSorg www.hebensorg.li



**Gründlich
Hände waschen**



**Hände schütteln
vermeiden**



**In die Armbeuge
husten und niesen**



**Abstand
halten**



**Maskenpflicht
im ÖV**



**Symptome?
Zuhause bleiben, in
Marktplatzgarage
testen lassen**

